

Internationale und nationale Beispiele hinsichtlich der Zuordnung von Property Rights bei natürlichen Ressourcen zur Stromerzeugung

Ralf Ott

Technische Universität Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP)

Dieser Vortrag basiert auf z.T. gemeinsam mit Prof. Dr. Thorsten Beckers, Albert Hoffrichter, Daniel Weber und Johannes Heurich sowie Simon Schäfer-Stradowksy generierten Forschungsergebnissen.

Agenda

- 1) **Dänemark: Windenergie**
- 2) **Norwegen: Wasserkraftressourcen**
- 3) **Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie**
- 4) **Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“**
- 5) **Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)**
- 6) **Fazit**

Agenda

1) Dänemark: Windenergie

2) Norwegen: Wasserkraftressourcen

3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie

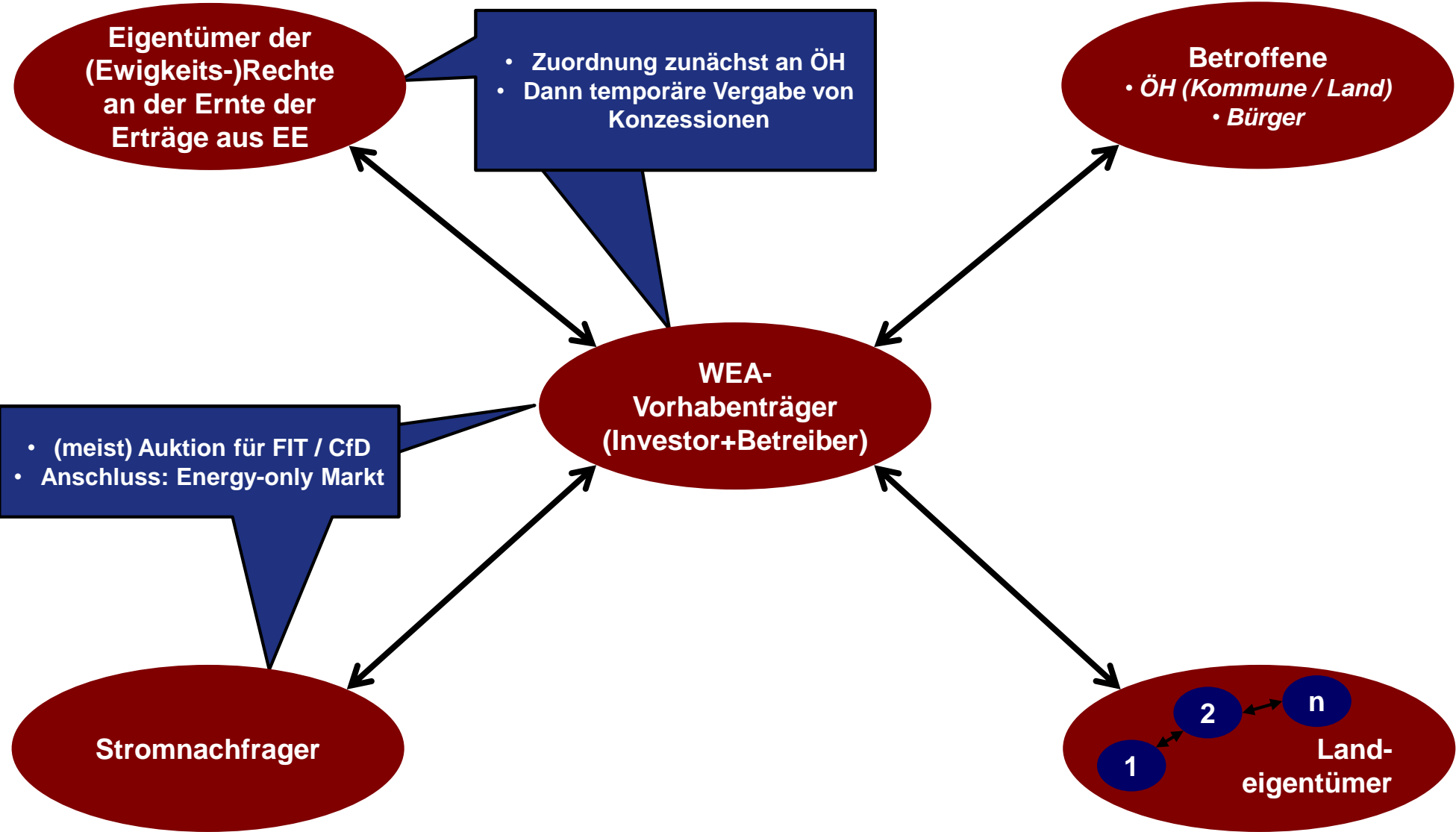
4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“

5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)

6) Fazit

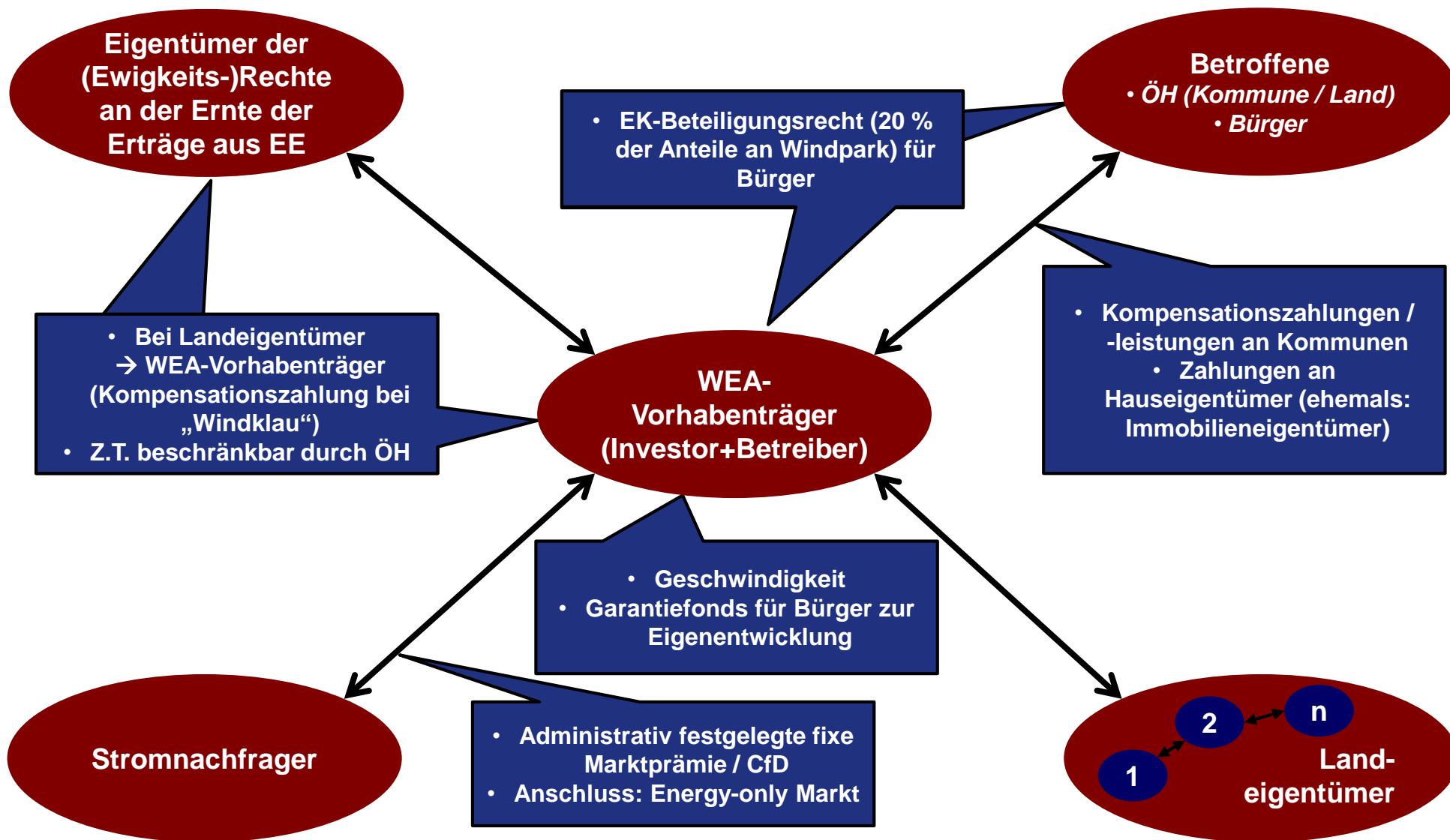
Offshore-Windenergie in Dänemark

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Onshore-Windenergie in Dänemark (+ z.T. Nearshore)

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Detailregelungen Dänemark Onshore-Wind (1/2)

Geschädigte: Rechtezuordnung und Koordinationsregeln

BACK UP

- **Ausgestaltung EK-Beteiligungsrechte („Local citizens’ option to purchase wind turbine shares“)**
 - 20 % der EK-Anteile eines Windprojektes müssen Bewohnern in 4,5 km angeboten werden (seit 2014 max. 50 pro Anwohner bei EUR 400-530 pro Anteil)
 - Berechnung des Wertes der Anteile:
 - Nicht ganz klare Regel („Anteilswert entspricht einer Stromproduktion von 1.000 kWh“ → Interdependenz mit Refinanzierung)
 - Spielräume für Vorhabenträger (Kaufpreis der Anteile sollte unter Marktwert sein (tatsächliche Kosten); Anteil kann auf einzelne WEA, Projekt oder Energieproduktion bezogen sein)
 - Wird von unabhängiger Behörde (energinet.dk) geprüft
 - Anreiz: zusätzlicher Bonus (DKK 0.01/kWh) auf Marktprämie, wenn 30 % im Eigentum der lokalen Bevölkerung
 - Bisherige Erfahrungen eher durchwachsen:
 - Teilweise professionelle Investoren („Nomaden“), teilweise keine Wahrnehmung des Kaufangebots
 - Evtl. mögliche Spielräume für Vorhabenträger (abhängig von Know-how der Behörde und Kaufberechtigten)
 - Wert der Anteile abhängig von Refinanzierungsregime: fixe Marktprämie bei aktuell sinkenden Strommarktpreisen → sogar gegenteiliger Effekt hinsichtlich Akzeptanz wenn zu geringe Rückflüsse
- **Bürger und Kommune als WEA-Vorhabenträger („Guarantee Fund“)**
 - Fonds zur Unterstützung der Projektentwicklung in einer Gemeinde (max. ca. EUR 67.000 pro Projekt)
 - Definition lokales Projekt (ähnlich Definition Bürgerenergie im EEG): 10 Personen in Gemeinde bzw. im Umkreis von 4,5 km
 - Bisherige Erfahrung: unklare Regeln (Höhe des Fonds, Reihenfolge der Berechtigten), zielgenaue Förderung?

Vgl. hierzu auch Olsen (2016)

Detailregelungen Dänemark Onshore-Wind (2/2)

Ewigkeitsrechte: Rechtezuordnung und Koordinationsregeln

BACK UP

- **Ausgestaltung Kompensation für Wertverlust von Immobilien/Wohnhäusern („Loss of value scheme“)**
 - Pflicht zur Kompensation von Wertverlusten für Immobilien bzw. ab 2014 explizit für Wohnhäuser
 - Bewertung des Wertverlustes durch unabhängige Behörde/Kommission:
 - Behörde besteht aus einem Vorsitzenden (Anforderung Richterzulassung) und einem Bewertungsexperten
 - Festgelegte Kriterien für Evaluierung des „Verlustes
 - Wertverlust von WEA-Vorhabenträger zu zahlen
 - Freiwillige Einigung möglich
 - Rechtsweg gegen Entscheidung der Kommission bleibt offen
 - Regelungen für Schwellenwerte:
 - Nur möglich, wenn Wertverlust > 1% des Immobilienwertes
 - Hinterlegung von Geldbetrag (ca. EUR 540), entfällt wenn Immobilie innerhalb von 6-H zur WEA, um Kosten des Prozesses zu decken (wenn Wertverlust festgestellt wird, zahlt der WEA-Vorhabenträger, sonst ÖH)
 - Bisherige Erfahrungen (2009-2015):
 - 1.033 Entscheidungen, davon 61.37 % „erfolgreich“
 - Insgesamt 678 Immobilien mit durchschnittlich ca. EUR 16.500 Entschädigung (von Eigentümern werden oft höhere Werte erwartet), entspricht jeweils ca. 7,44 % des Immobilienwertes
 - 33 Gerichtsentscheidungen (etwa 3 %), davon 5 bis zum Obersten Gericht
 - Einschätzung: Hohe Transaktionskosten, Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme mindestens fraglich
 - Übertragbarkeit?

Vgl. hierzu auch Olsen (2016)

Agenda

1) Dänemark: Windenergie

2) Norwegen: Wasserkraftressourcen

3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie

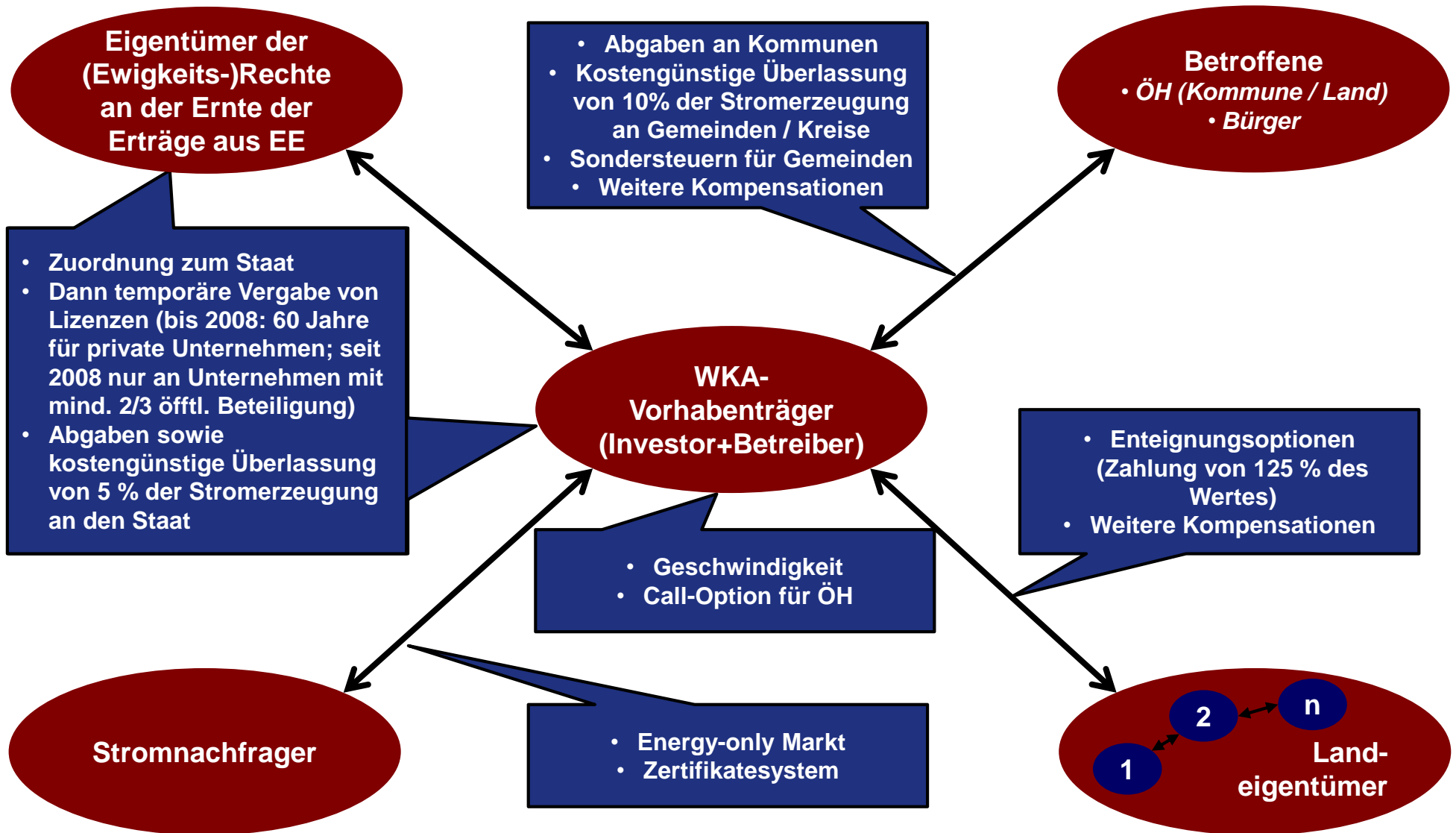
4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“

5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)

6) Fazit

(Große) Wasserkraftressourcen in Norwegen

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Detailregelungen Norwegen (große) Wasserkraft (1/2)

Geschädigte: Rechtezuordnung und Koordinationsregeln

BACK UP

- **Ausgestaltung lokaler Abgaben und Steuern an Gemeinde**

- Lizenzabgaben für lokale Entwicklungsfonds (ca. EUR 60,5 Mio. pro Jahr)
- Lizenzhalter müssen bis zu 10% der durch die Stauung erzielten zusätzlichen Stromproduktion pro Jahr der angrenzenden Kommune / dem County zu jährlich repräsentativ festgelegten Preisen (durchschnittliche Produktionskosten) zur Verfügung stellen (ca. EUR 108 Mio. pro Jahr)
- Pauschale natürliche Ressourcen-Steuer: ca. 0,015 €/kWh an Gemeinde und ca. 0,003 €/kWh an Bezirk (insgesamt ca. EUR 177 Mio. pro Jahr)
- Vermögenssteuer auf Wasserkraftwerke: ca. 0,4 €/kWh (ca. EUR 323 Mio. pro Jahr)
- Weitere Kompensationen (Fischerei, Wege, etc.)

- **Kompensationen für private Landeigentümer**

- Jährliche Kompensation für Schäden sowie „Unannehmlichkeiten“
- Entschädigung für die Enteignung wird in der Höhe von 125 % des betroffenen Eigentums bemessen

Detailregelungen Norwegen (große) Wasserkraft (2/2)

Ewigkeitsrechte: Rechtezuordnung und Koordinationsregeln

BACK UP

- **Eigentumsrechte / Ewigkeitsrechte allgemein**

- Eigentumsrechte für natürliche Wasserfälle mit dem Potential gestaut zu werden liegen beim Staat, private Akteure dürfen sich (bzw. durften bis 2008) um Eigentumsrechte (=Lizenzen) bewerben

- **Erwerb von Lizenzen**

- Call-Option für die Öffentliche Hand:
 - Sobald eine Bewerbung für eine Eigentumslizenz eingeht, hat der Staat ein einjähriges Vorkaufsrecht
 - Lehnt der Staat ab, hat der County (Bezirk) das Vorkaufsrecht
- Regelungen zur Eigentümerschaft von Lizenzen bis 2008:
 - Unternehmen der Öffentlichen Hand: unbegrenzte Laufzeit für Lizenzen
 - Private Unternehmen: bis zu 60 Jahre Laufzeit für Lizenzen mit anschließender kostenfreier Übergabe an ÖH
→ Ungleichstellung zwischen ÖH-Unternehmen wurde seitens des internationalen EFTA-Gerichtshof bemängelt
- Änderungen zur Eigentümerschaft seit 2008:
 - Lizenzen werden nur für öffentlich geführte Unternehmen (vollständiges ÖH-Eigentum oder mind. 2/3 Beteiligung durch öffentlich geführte Unternehmen) erteilt
 - Sobald keine öffentliche Eigentümerschaft über 2/3 der Anteile mehr existiert, hat der Staat ein Vorkaufsrecht für 1 Jahr für diese Anteile; der Verkauf von mehr als 33 % von im öffentl. Eigentum befindlichen WKA ist verboten
 - Private Akteure dürfen das Land bei entwickelten Wasserfällen inkl. der Generatoren für bis zu 15 Jahre pachten

- **Abgaben für Lizenznehmer**

- 5 % der jährlichen Stromproduktion zu durchschnittlichen Produktionskosten an Staat (+ 10 % an Kommunen)
- Jährlich zu entrichtende Lizenzgebühr an Staat und Kommune / County
 - An den Staat: 0,16 - 1,62 €/MW
 - An Kommune / County: 0.16 - 4,87 €/MW

Agenda

1) Dänemark: Windenergie

2) Norwegen: Wasserkraftressourcen

3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie

4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“

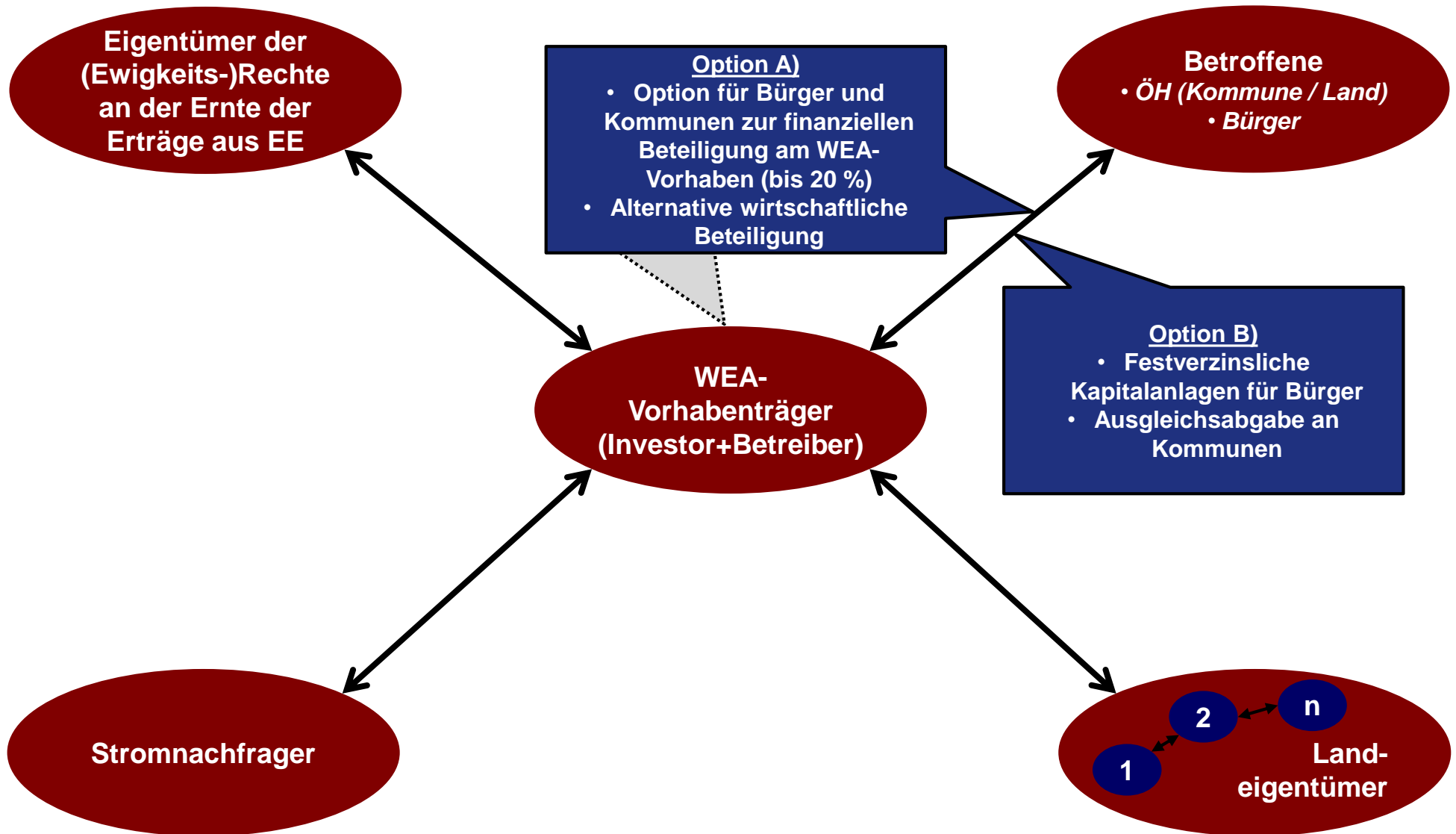
5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)

6) Fazit

Entwicklungen auf Ebene der Bundesländer:

Mecklenburg-Vorpommern

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !

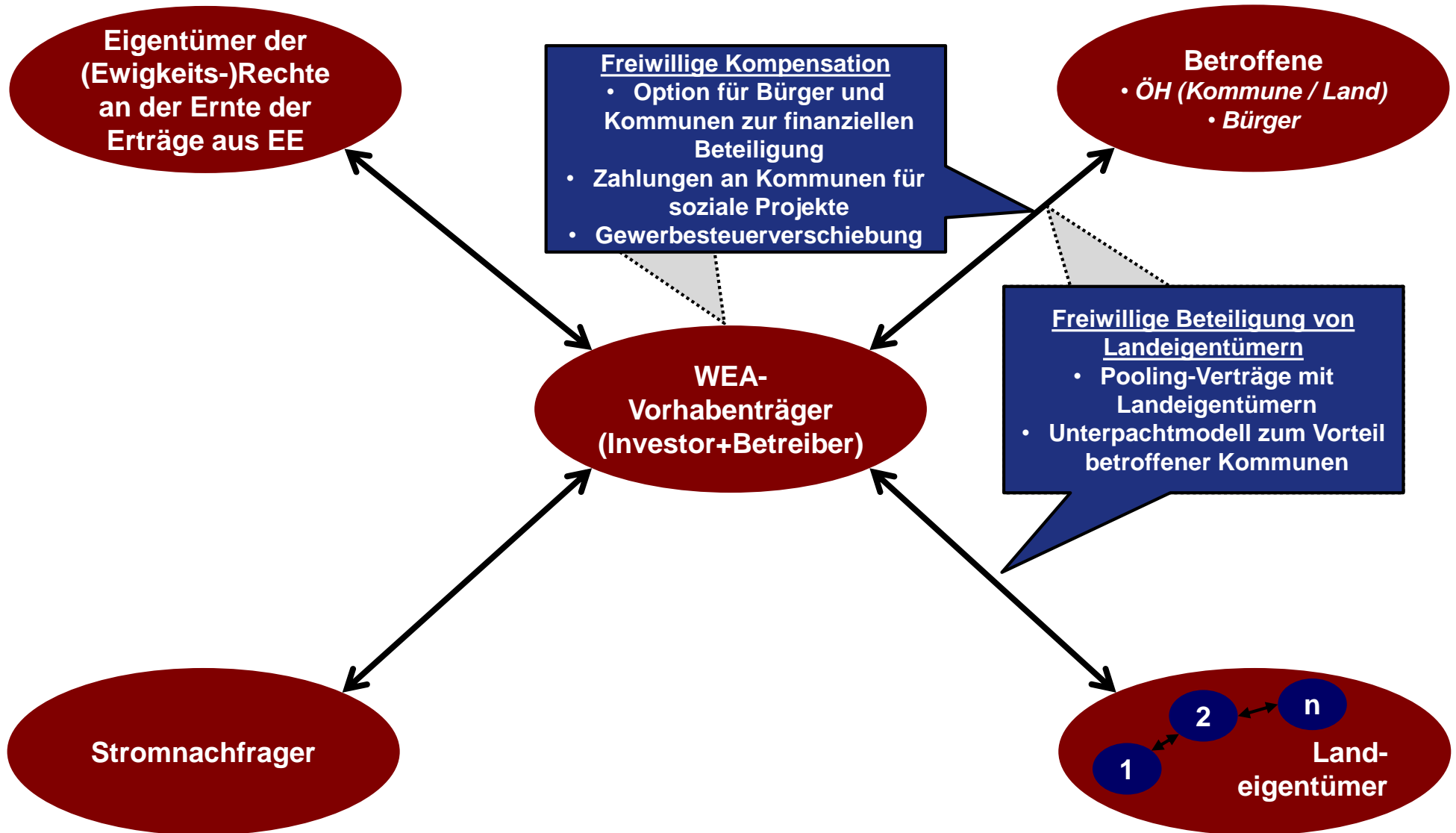


Agenda

- 1) Dänemark: Windenergie
- 2) Norwegen: Wasserkraftressourcen
- 3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie
- 4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“
- 5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)
- 6) Fazit

Entwicklungen auf Ebene der Bundesländer: Thüringen

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !

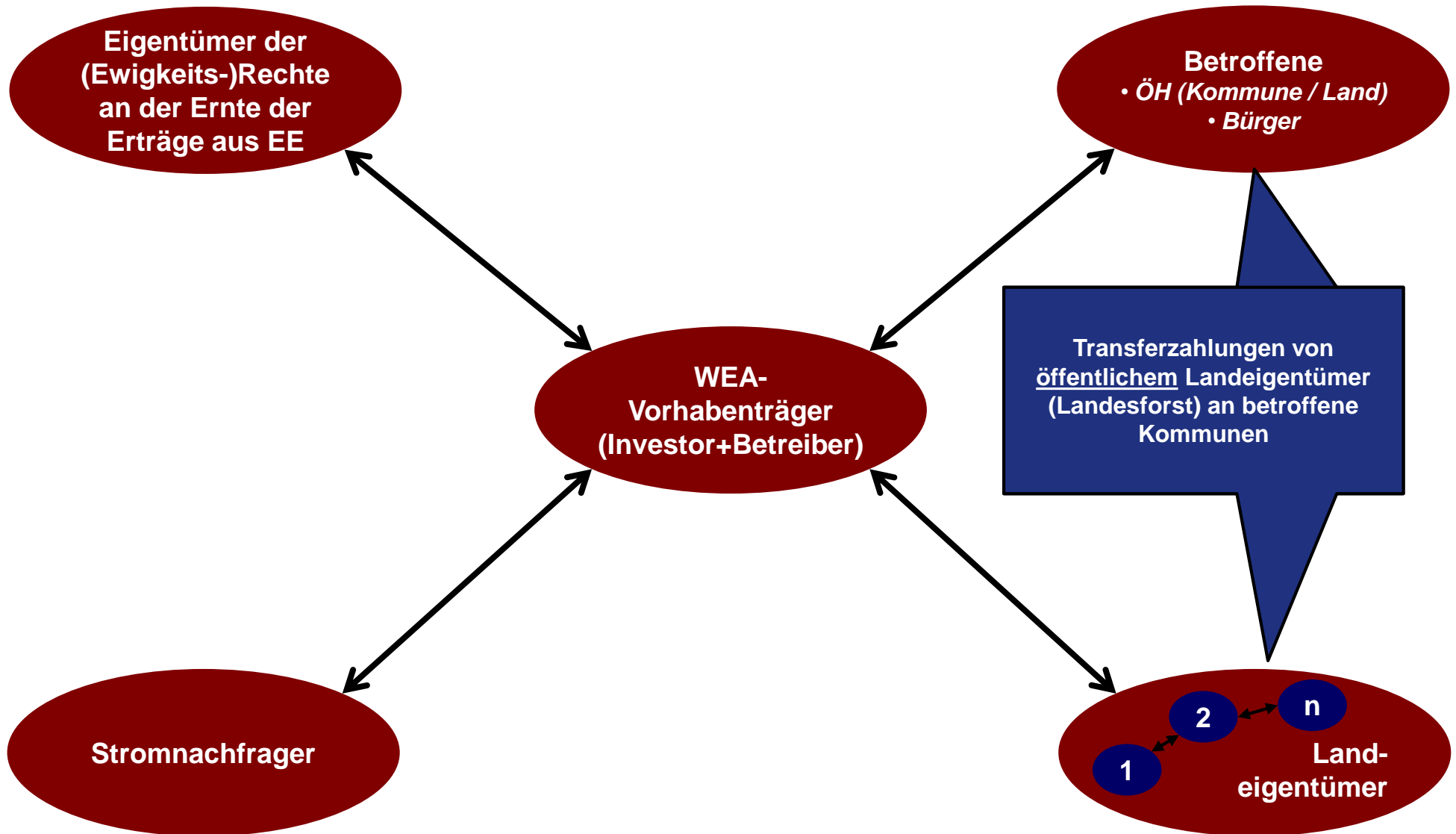


Agenda

- 1) Dänemark: Windenergie
- 2) Norwegen: Wasserkraftressourcen
- 3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie
- 4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“
- 5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)
- 6) Fazit

Entwicklungen auf Ebene der Bundesländer: Hessen

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Agenda

- 1) Dänemark: Windenergie
- 2) Norwegen: Wasserkraftressourcen
- 3) Mecklenburg-Vorpommern: Beteiligungsgesetz Windenergie
- 4) Thüringen: Siegel „Faire Windenergie“
- 5) Hessen: „WindEnergieDividende“ (kommunale Pachtbeteiligung)
- 6) Fazit

Fazit

- **Beteiligung von Bürgern und Öffentlicher Hand an der Nutzung natürlicher Ressourcen durch Rechtezuordnung und Koordinationsregeln ist etablierte Praxis auf internationaler Ebene (auch aufgrund von Verteilungsfragen)**
- **Erste Schritte hin zur institutionellen wirtschaftlichen Beteiligung von Bürgern und Öffentlicher Hand am Ausbau der Onshore-Windenergie in einzelnen Bundesländern**
- **Interdependenzen sämtlicher Koordinationsbeziehungen zu berücksichtigen, um Wirkung von Rechtezuordnungen bzw. Koordinationsregeln bewerten zu können bzw. sinnvolle Mechanismen zu gestalten**
- **Weiterhin zu beachten bei Ausgestaltung: Angrenzende Regelungen haben erheblichen Einfluss auf Wirksamkeit (z. B. Gemeindeordnung, Planungs- und Genehmigungsrecht, Steuerrecht)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten

Ralf Ott

(ro@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030-314-75838)

Thorsten Beckers

(tb@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030-314-23243 / 0163-8479465)